

EU-Regelung für Grenzgänger: Schweiz spart Millionen in ALV

Frankreich macht bereits Druck und will eine Änderung

VON FLORENCE VUICHARD

Steigt die Arbeitslosenzahl, steigt der Argwohn gegen Ausländer: Sie nehmen uns die Jobs weg und plündern die Arbeitslosenkasse, wird behauptet. In Genf hängen im Parlamentswahlkampf entsprechende Plakate gegen Grenzgänger.

Doch der Vorwurf zielt daneben: Grenzgänger zahlen in die Schweizer Arbeitslosenkasse ein, und wenn sie ihre Stelle verlieren, dann übernimmt die Arbeitslosenversicherung in ihrem Herkunftsland die Rechnung. Fazit: «Tendenziell profitiert die Schweiz», sagt Serge Gaillard, Arbeitsmarktchef beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), im Interview mit dem «Sonntag» (siehe Seite 11). Diese Regelung ist Teil des Freizügigkeitsabkommens und gilt seit dem 1. Juni des laufenden Jahres.

Innerhalb der EU und zwischen EU und der Schweiz gibt es damit keine Ausgleichszahlungen mehr. Bis Ende Mai musste die Schweiz die Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Grenzgänger an die Arbeitslosenkassen der jeweiligen Wohnstaaten überweisen. «Das waren

mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr», sagt Gaillard. «Im Gegenzug können aber Kurzaufenthalter, die in der Schweiz gearbeitet haben, ihre früheren Beitragszahlungen im Ausland berücksichtigen lassen, um in der Schweiz Tagelöhner zu erhalten.» Dennoch hält Gaillard fest: «Unter dem Strich ist diese Regelung für die Schweiz von Vorteil.»

DAS PASST INSBESONDERE Frankreich gar nicht. Der Nachbarstaat fordert, dass die Schweiz weiterzahlt – bisher ohne Erfolg. Die EU, die ursprünglich davon ausging, dass mit der Abschaffung der Ausgleichszahlungen keine Länder bevorzugt würden, will jetzt nochmals über die Bücher. Sie prüft die Einführung einer neuen Regelung. «Die Diskussionen laufen», bestätigt Gaillard.

Konkret geht es um eine Dreimonateregulierung. Wird diese von Frankreich durchgesetzt, muss die Schweiz das Arbeitslosengeld für den französischen Grenzgänger, der hierzulande seinen Job verliert, in den ersten drei Monaten bezahlen.